

# Entgelttabelle der Musikschule des Landkreises Hof

(gültig ab 01.09.2025)

## Teilnehmer\*innen aus dem Landkreis Hof und Teilnehmer\*innen kooperierender Schulen

Unterrichtsform	Unterrichtsdauer	Kosten pro Jahr	Fällig pro Rate (10x)
Einzelunterricht	22,5 Minuten	621,00 €	62,10 €
Einzelunterricht	30 Minuten	797,00 €	79,70 €
Einzelunterricht	45 Minuten	1152,00 €	115,20 €
Gruppe mit 2 Schülern	30 Minuten	431,00 €	43,10 €
Gruppe mit 2 Schülern	45 Minuten	621,00 €	62,10 €
Gruppe mit 3 Schülern	45 Minuten	431,00 €	43,10 €
Gruppe mit 4 oder mehr Schülern	45 Minuten	333,00 €	33,30 €
Musikalische Früherziehung	30, 45 oder 60 Min. (je nach Gruppengröße**)	319,00 €	31,90 €
Kammermusik/Ensemble	45 Minuten	kostenlos	kostenlos

## Teilnehmer\*innen aus der Stadt Hof und außerhalb des Landkreises Hof

Unterrichtsform	Unterrichtsdauer	Kosten pro Jahr	Fällig pro Rate (10x)
Einzelunterricht	22,5 Minuten	776,00 €	77,60 €
Einzelunterricht	30 Minuten	997,00 €	99,70 €
Einzelunterricht	45 Minuten	1439,00 €	143,90 €
Gruppe mit 2 Schülern	30 Minuten	538,00 €	53,80 €
Gruppe mit 2 Schülern	45 Minuten	776,00 €	77,60 €
Gruppe mit 3 Schülern	45 Minuten	538,00 €	53,80 €
Gruppe mit 4 oder mehr Schülern	45 Minuten	416,00 €	41,60 €
Musikalische Früherziehung	30, 45 oder 60 Min. (je nach Gruppengröße*)	399,00 €	39,00 €
Kammermusik/Ensemble	45 Minuten	kostenlos	kostenlos

\*\*) Gruppen mit 2 Kindern: 30 Minuten, mit 3 bis 7 Kindern: 45 Minuten, mit mehr als 7 Kinder: 60 Minuten

Informationen über weitere Ergänzungsfächer erhalten Sie unter: [www.ms-hof.de](http://www.ms-hof.de) oder Telefon: 09281 7145-15.

Die Entgelte werden in zehn Monatsraten von Oktober bis Juli jeweils am Monatsende eingezogen.

### Ermäßigungen (nur bei Instrumental- und Vokalunterricht)

- Geschwisterermäßigung: Auf Antrag (Vermerk auf Anmeldung genügt) wird eine Ermäßigung bei Geschwistern gewährt.
- Werden minderjährige Geschwister unterrichtet, wird auf das Unterrichtsfach des jüngeren Kindes 25 % Ermäßigung gewährt. Bei drei oder mehr Kindern bekommt nur das jüngste Kind 50% Ermäßigung.
- Sozialermäßigung: Auf schriftlichen Antrag können aus Gründen sozialer Bedürftigkeit (Nachweis erforderlich) die Entgelte um 15% ermäßigt werden. Für Ergänzungsfächer ist keine Ermäßigung möglich.
- Mehrfächerermäßigung: Auf das Zweitinstrument und alle weiteren wird jeweils 25 % Ermäßigung gewährt.
- Erwachsene, die nachweisen, dass sie schwerbehindert, Auszubildende, Zivil- oder Wehrdienstleistende, Kindergeldberechtigte, Schüler oder Studenten sind, haben keinen Erwachsenenzuschlag zu zahlen.

Sämtliche Ermäßigungen gelten nur für noch nicht fällige Entgelte nach Antragstellung und Vorlage der erforderlichen Unterlagen.

### Erwachsenenzuschlag/Instandhaltungspauschale Klavier

Für Erwachsene ab 18 Jahren wird ein Zuschlag von 120,00 € pro Schuljahr erhoben, der Zuschlag wird jeweils mit der 1. Rate abgebucht. Instandhaltungspauschale Klavier: 36,00 € pro Schuljahr, diese Pauschale dient zur Wartung und Pflege der Klaviere und wird ebenfalls mit der 1. Rate abgebucht.

### Rücklastschriftentgelt/Bearbeitungsentgelt

Bei Lastschriftrückgaben, die der Zahlungspflichtige zu vertreten hat, wird ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 4,00 € in Rechnung gestellt; weiterhin wird das Rücklastschriftentgelt der Bank dem Zahlungspflichtigen belastet.